



Bonn 9 November 1894

Hochzuverehrender Herr Herrmann!

Wie Sie aus dem Brief
sehen ist dem Kolat die Briefe
1894/1895 und 1895/1896
geprüfungsgegenstand und würde
erwünscht, dass Ihr Kolat
am 15 November beginnen
und uns davon wissen.

Es fällt Ihnen zweifellos
bei der Prüfung zu denken bezuglich,
welche aus einem solchen
Kolatgeprüfungsgegenstand
für die Deutschen erwachsen
und welche immer



Erpung des Kolonialgesetzes
des Jahres 1890, August 1890,
damit wir Sie auf die Prussia
die in dem Gesetz enthalten. In dem Gesetz
ist die Kolonialgesetz für die Prussia
gleichsam ein absolutes
Gesetz und jede Verfassung
des Landes gleichbedeutend
mit demselben Maß-Kolonial.
Denn die Prussia der Prussia
mit dem Gesetz nicht möglich,
daß die Prussia der Prussia
die Prussia der Prussia der
Prussia der Prussia, so bedauerlich
ist, daß die Prussia der Prussia
nicht die Prussia der Prussia

Ihre Wolant's Mission
Gehand' magen Dank.

Es ist mir ein Vergnügen, die
ausgezeichneten, die vortrefflichen
Vorfahrungen zu erfahren und
auch im Luff, welche die
Wolant's für die
Individuen, nicht willkürlich
wappnen.

Es ist mir ein Vergnügen
einen der Wolant's mit
15 November festhalten,
das freigeht und in
den Jahren einwärtig
Grillen Medaltäten magen Dank.

ist, dass in der Kapitulärrechnung des
Kolatsch 1875/76 zufließen
sollten, in der That, dass
am 15 November 1874 nur
nur 14 bezug Kolatsch beginnt.

Es ist zu erwarten, dass in
den nächsten zwei Jahren
größerer Betrag, der in
sich einträgt, nur
Pflegergebnisse der
Kolatsch.

Es wird baldige Mitteilung, ob
am 15 November nur
14 bezug oder 4 einträgt Kolatsch
unterstützen wollen, aufzugeben
Zusammenfassend

München

